



Begleitbericht zum Finanzbudget im Triennium 2022-2024 und dem Investitionsbudget 2022

Vorwort der Schulführungskraft

Der SSP Eppan arbeitet am schuleigenen Qualitätskonzept, das vor drei Jahren gestartet und mehrjährig angelegt ist. Schwerpunkt dieses Konzeptes ist die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Bereiche besondere Beachtung finden: Sprach- und Leseförderung, Begabungsförderung, Soziales Lernen, Förderung im praktisch-künstlerischen Bereich, offene Lernformen und Initiativen für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung sowie Time-out-Projekte. Diese Bausteine werden durch gezielte Angebote und Maßnahmen im didaktischen Tätigkeitsplan der Schule umgesetzt und durch Mittel aus dem Schulhaushalt gefördert.

Referenzrahmen ist der Dreijahresplan bzw. die darin aufgelisteten Vorhaben, die in den nächsten drei Jahren schrittweise konkretisiert werden.

Alle schulbegleitenden Veranstaltungen dienen der Veranschaulichung des Unterrichts. Weiters werden Initiativen angeboten, die der Individualisierung und Professionalisierung des Unterrichts dienen, wie es das Landesgesetz Nr. 5/2008 in besonderem Maße vorsieht. Es sind dies besonders Angebote im Bereich der Begabungsförderung und des Time-out-Lernens sowie vielfältige Angebote der Schulsozialpädagogik. Die Teilnahme an unterschiedlichen Wettbewerben findet im Rahmen der Begabungsförderung teil.

Die verschiedenen Ankäufe der Fachgruppen dienen dem Praxisbezug und der Veranschaulichung bzw. sind für einen kompetenzorientierten Unterricht Voraussetzung. Ein Schwerpunkt liegt auf dem digitalen Lernen und der Begabungsförderung.

Der Expertenunterricht sowie die Ausgaben für schulexternes Personal dienen ebenso der Veranschaulichung und Personalisierung des Unterrichts. Es sind Bereiche, die einen Schwerpunkt im Schulcurriculum darstellen. Dazu gehören die Teilnahme an der Tanzolympiade, das Zirkus- und das Handballprojekt sowie die Module zur Auftrittskompetenz. Breiten Raum nimmt auch die Schulhaus- und Schulhofgestaltung ein.

Der Besuch der Fortbildungsveranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene dient der Professionalisierung des Lehrkörpers. Es werden auch Fortbildungen in Zusammenarbeit mit dem GSP Eppan organisiert, ebenso interne Fortbildungen sowie Elternfortbildungen. Der Pädagogische Tag dient der Teamentwicklung.



1. Prämisse und Rechtsgrundlagen

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 regelt die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen ab Veröffentlichung am 17.10.2017 im Amtsblatt Nr. 42.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 21.12.2016 Nr. 25 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 - Autonomie der Schulen
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 regelt die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen ab Veröffentlichung am 17.10.2017 im Amtsblatt Nr. 42.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 12.12.2019 Nr. 10 genehmigt wurde, erstellt.



Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 - Autonomie der Schulen
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Das Finanzbudget 2022-24

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der **Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz** erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem **Prinzip der Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen. Da man für das Jahr 2022 mit anhaltenden Beschränkungen aufgrund des SARS-COV-2 Virus rechnet, wurde der Betrag für die schulbegleitenden Tätigkeiten nach dem Prinzip der Vorsicht gekürzt.

Was das Finanzbudget der Jahre 2023 und 2024 angeht, so ist es sehr schwer präzise Aussagen bzw. Planungen vorzunehmen, da die Haupteinnahmen der Schule zum einen die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen ist und zum anderen die laufenden Zuwendungen der Haushalte. Beides sind Faktoren, welche wiederum stark von Klassenanzahl, Schüleranzahl und nicht zuletzt von politischen Entscheidungen der Landesregierung bei der Verteilung der Geldmittel abhängen. Im Sinne einer guten Verwaltung und vorsichtigen Planung wurden die Einnahmen und die Ausgaben prozentual gekürzt. Die grundsätzlichen Konten auf der Ertragsseite bzw. auf der Aufwandsseite wurden auch für die Jahre 2023 und 2024 vom Finanzbudget 2020 übernommen, da man davon ausgeht, dass wieder alle schulbegleitenden Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen.

Sollten neue Konten benötigt bzw. auf neuen Konten gebucht werden, wird dies mittels einer Budgetänderung durchgeführt werden. Es wurden vereinzelte Verschiebungen von Form von abgeänderten Beträgen vorgenommen. Zudem



möchte man im Jahr 2022 vermehrt in Informatikgeräte investieren, da einzelne veraltete Computer zu ersetzen sind. Deshalb wird in den einzelnen Beschreibungen nur auf das Haushaltsjahr 2022 im Detail eingegangen.

Als Planungsreferenz dienen die Haushaltsjahre 2020 und 2021, da viele Aufwände und Erträge im Segment der staatlichen Schulen einen wiederkehrenden Charakter haben.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

Die Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2023 und 2024 sind auf beiliegendem Ausdruck ersichtlich.

3. Erfolgskonten

In den zwei folgenden Kapitel werden die geplanten Erträge und Aufwände für das Haushaltsjahr erläutert.

3.1 Erträge 2021

Einnahmequellen stellen vorrangig die verschiedenen Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen dar. Zudem werden von den Haushalten Beiträge eingehoben. Die nachstehende Tabelle liefert einen Gesamtüberblick über den Erträgen dar.

Kontonr.	Bezeichnung Konto	Beschreibung	Voranschlag
2.1.2.2.01.06.001	Einnahmen aus Sportanlagen	Einnahme von Vereinen bei Benutzung der Turnhallen	1.000,00 €
2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	Ordentliche Zuweisung Zuweisung für Schulbücher Zuweisung Schulbibliothek Zuweisung für Funktionsdiagnose/Integration	44.315,00 € 21.499,00 € 3.883,38 € 1.000,00 €
2.1.3.1.01.02.003	Laufende Zuwendung der Gemeinden	Beitrag von Seiten der Gemeinde pro Kopf-Quote	31.515,00 €
2.1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen der Haushalte	Schülerbeiträge für verschiedene Tätigkeiten Schülerbeiträge für das Schuljahr 2021/22	27.000,00 € 11.420,00 €



2.1.3.1.03.03.999	Förderungen seitens sonstiger Unternehmen	Förderung seitens der Raiffeisenkasse für Schultätigkeiten	1.500,00 €
-------------------	---	--	------------

Einnahmen aus Sportanlagen: Die Einnahmen verstehen sich aus der Bereitstellung der Turnhallen samt Geräten an Externe und Vereine.

Ordentliche Zuweisung: Laut Kriterien und Mitteilung des Schulamtes vom 28.10.2021 wird der Schule ein Betrag von 46.315,00 € zugewiesen. Da von der Ordentlichen Zuweisung noch die Telefonspesen für das Jahr 2021 abgezogen werden, wurde der Betrag nach dem Prinzip der Vorsicht gekürzt und 44.315,00 € im Finanzbudget 2022 vorgesehen.

Zuweisung Schulbücher: Das Gesetz gibt vor dass die Grundschulen 33,00 € pro Klasse und Schüler erhalten, für die Mittelschulen wird ein Betrag von 40,00 Euro vorgesehen.

Laut Folgender Berechnung, stützend auf den Schülerzahlen vom 03.11.2020, ergibt sich eine vorsichtige Schätzung von 21.499,00 Euro.

Schulstelle	Anzahl SchülerInnen	Anzahl Klassen	Voranschlag
GS Frangart	60	5	1.980,00 €
GS Girsan	143	10	4.719,00 €
MS Eppan	370	18	14.800,00 €
Insgesamt	573	33	21.499,00 €

Zuweisung anerkannte Schulbibliotheken: Laut den geltenden Kriterien erhält unsere Bibliothek einen Betrag in Höhe von 3.883,38 € zugewiesen.

Zuweisung Gemeinde: Das Zusatzabkommen vom 06.12.2004 zwischen Gemeinde- und Landesverwaltung regelt unter anderem, dass sich die Gemeinden an der Finanzierung der didaktischen und Verwaltungstätigkeit der Grund- und Mittelschulen beteiligen und zwar mittels Übertragung des Pauschalbetrages pro Schüler an die zuständige Schuldirektion. Der Betrag beträgt 55,00 pro Schüler. Somit wird lt. Berechnung ein Betrag von 31.515,00 € vorgeschlagen.

Zudem wird jedes Jahr um einen Beitrag für ordentliche Tätigkeiten, z.B. Schwimm- und Wintersporttag, angesucht. Laut dem Prinzip der Vorsicht und der Wahrscheinlichkeit, dass die beschriebenen Projekte aufgrund des SARS-COV-2 Virus nicht durchgeführt werden können, wurde von der Mitberechnung des üblichen Beitrages für ordentliche Tätigkeiten abgesehen. Falls die Projekte dennoch stattfinden dürfen und man einen ordentlichen Beitrag erhält, wird eine dementsprechende Budgetänderung erstellt.



Laufende Zuwendungen der Haushalte: Von allen Schüler-/Innen wird zu Schulbeginn ein Schülerbeitrag abverlangt. Eine vorsichtige Hochrechnung hat einen Betrag von 11.420,00€ ergeben.

Zudem werden zusätzliche Schülerbeiträge für verschiedene Tätigkeiten eingehoben: Hierbei handelt es sich um Lehrausflüge, Theater, Projekte, Sprachreisen usw. Eine vorsichtige Schätzung ergibt einen Betrag in Höhe von insgesamt 27.000,00 Euro.

Förderungen seitens sonstiger Unternehmen: Diese Einnahmen stellen Förderungen von Seiten der Raiffeisenkasse dar für verschiedene schulische Tätigkeiten. Es werden 1.500,00 Euro angeschlagen.

Die Einnahmen insgesamt belaufen sich auf 143.132,38 Euro.

3.2 Aufwendungen 2022

2.1.1.01.01.001 Zeitungen, Zeitschriften, Publikationen

Zeitschriften und Abos werden bei verschiedenen Anbietern für die Bibliotheken GS Frangart, GS Girlan und MS Eppan angekauft.

- GS Girlan, es wird ein Betrag von 1.000,00 € veranschlagt, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung
 - GS Frangart, es wird ein Betrag von 500,00 € veranschlagt, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung
 - MS Eppan, es wird ein Betrag von 1.000,00 € veranschlagt, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung
- Insgesamte Veranschlagung für dieses Konto 2.500,00 €.

2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke

Die Veranschlagung für dieses Konto beäuft sich auf 46.817,38 €, aufgeteilt auf folgende Kostenstellen:

- **Bücher für die Bibliotheken:**
 - GS Girlan, veranschlagter Betrag von 2.000,00 €
 - GS Frangart, veranschlagter Betrag von 500,00 €
 - MS Eppan, veranschlagter Betrag von 6.000,00 €

Veranschlagter Betrag insgesamt für die Bücher der Bibliotheken ist 8.500,00 €, gedeckt durch die Zuweisung für anerkannte Bibliotheken mit 3.883,38 € und durch den Beitrag der Gemeinde 4.616,62 € .

- **Ankauf Schulbücher**, veranschlagter Betrag 21.499,00€, gedeckt durch die dafür vorgesehene zweckgebundene Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen.
- **Ausgaben für Papier, Schreibwaren und Lehrmaterial**, veranschlagter Betrag von 16.818,38 Euro, gedeckt durch den Beitrag der Gemeinde.

**2.1.1.01.02.004 Kleidung**

11 Schulwarte haben Anrecht auf **Dienstkleidung**. Dafür werden von der ordentlichen Zuweisung 1.000,00€ verplant.

2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial

Von der ordentlichen Zuweisung werden 2.985,00 € für **Informatikmaterial** vorgesehen. Hierzu gehören ebenfalls Arbeitsgeräte wie Notebooks oder Tablets, welche den Schwellwert für die Inventarisierung unterschreiten.

2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialmaterialien

Unter dieses Konto fallen die Materialien für unser **Chemielabor und den Musikunterricht**. 1.000,00€ werden veranschlagt. Gedeckt sind diese Kosten durch die ordentliche Zuweisung.

2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten

Während des Schuljahres werden verschiedene **Sportartikel** angekauft um kaputte Materialien auszutauschen oder neue Utensilien für den Turnunterricht verwenden zu können.

- Veranschlagter Betrag für GS Girlan, 600,00 Euro, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.
- Veranschlagter Betrag für GS Frangart, 600,00 Euro, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.
- Veranschlagter Betrag für MS Eppan, 1.300,00 Euro, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

Insgesamt werden 2.500,00 € für dieses Konto veranschlagt.

2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien

- **Toner**, veranschlagter Betrag 2.000,00 Euro, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung. Da man mittlerweile drei Multifunktionsgeräte an der Mittelschule mietet, entfallen die üblichen Tonerkosten.
- **Toilettenpapier, Papierhandtücher, sonstiges Verbrauchsmaterial** (z.B. Reinigungstücher, Seife, usw.) veranschlagter Betrag 6.000,00 Euro, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.
- **Sonstiges Verbrauchsmaterial wie** z.B. Zeichenkartone, Verbrauchsmaterial für Lehrzwecke, 15.000,00 Euro, 3.580,00 € werden durch den Beitrag der Gemeinde gedeckt, 11.420,00 € durch die Schülerbeiträge
- **Verbrauchsmaterial für Schüler mit Funktionsdiagnose/Integration**, Veranschlagung 500,00 Euro, gedeckt durch die Zuweisung der autonomen Provinz

Insgesamte Veranschlagung für dieses Konto beträgt 23.500,00 €.

2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte

Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden unter diesem Konto verbucht.

Veranschlagter Betrag 2.000,00 Euro, gedeckt durch ordentliche Zuweisung.

**2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung**

- Für die **Lizenzen** „Antolin“, „Zahlenzorro“, „ANTON“ und „Schroedel“ werden 760,00 € veranschlagt, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.1.3.01.06.001 Leasing von Anlage und Maschinen

Für die Mietverträge unserer drei **Multifunktionsgeräte** (Portiersloge, Lehrerzimmer, Schulverwaltung) fallen jährliche Mietgebühren in Höhe von 6.850,00€, welche durch die ordentliche Zuweisung gedeckt sind.

2.2.1.2.01.05.002 Mobiltelefonie

Für das **Diensthandy** unserer Sozialpädagogin, Julia Psenner, werden 200,00€ veranschlagt, welche durch die ordentliche Zuweisung gedeckt sind.

2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung

Für die Ausgaben für **Lehrerfortbildungen** werden 2.990,00 € veranschlagt. Die Ausgaben sind durch die ordentliche Zuweisung gedeckt. Hierzu gehören ebenfalls die Ausgaben für den Pädagogischen Tag, welcher aufgrund des Ausfalls des Martinimarkts in Girlan stattfinden kann.

2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter u. Gebühren

Kosten für das **digitale Register und das Digiboard** 3.480,00 €, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen

Diese Ausgaben betreffen **Wartungen und Reparaturen** von Anlagen und Maschinen. Jederzeit kann es vorkommen, dass Reparaturen von Maschinen anfallen können, Geräte gewartet werden oder abgenützte Teile ausgetauscht werden müssen. Für diese Ausgabe werden 2.000,00€ veranschlagt.

Die 1.000,00 € für die Einnahmen der Sportanlagen werden in dieses Aufwandskonto eingerechnet. Weitere 1.000,00 € werden durch die Ordentliche Zuweisung abgedeckt.

2.2.1.2.0.1.0.7.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen

Aufwände für Wartungen und anfallende Reparaturen, Veranschlagung 1.000,00 €, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

**2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten**

Der Unterricht mit **schulexternen Personal** dient zur Vertiefung von Schwerpunkten, die den Bezug zur Praxis und den Erwerb von Kompetenzen ermöglicht. Aufgrund des erstellten Tätigkeitsprogrammes werden 4.000,00€ veranschlagt. Die Aufwände sind durch die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen gedeckt.

2.1.2.01.14.002 Portospesen

Aufwände für **Postspesen**, der Ankauf von Briefmarken und Stempelmarken werden unter dieses Konto verbucht. Veranschlagter Betrag, 350,00 Euro, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst

Aufwände für den **Schatzamtsdienst** der Raiffeisenkasse Überetsch. Die trimestralen Gebühren betragen jeweils 200,00€. Insgesamt ergibt dies einen jährlichen Betrag von 800,00€, welcher durch die ordentliche Zuweisung gedeckt ist.

2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände

Die Beiträge ASSA und der Beitrag für Bibliotheksverband fallen unter dieses Konto. Es werden 200,00 € vorgesehen, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.1.2.01.15.002 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen

Verschiedene Aufwände für **Projekte** werden hier verbucht. 35.000,00 Euro werden veranschlagt, gedeckt durch die Zuwendungen der Haushalte in Höhe von 27.000,00€, die Förderung der Raika in Höhe von 1.500,00€ und die Zuweisung von Seiten der Gemeidne in Höhe von 6.500,00 €.

2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)

Veranschlagung für **Irap** 200,00 Euro, gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.2.1.04.01.001 Abschreibungen auf Maschinen

Es werden 1.000,00 € für Maschinen veranschlagt. Gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

2.2.2.1.07.02.001 Abschreibungen auf Arbeitsstationen

Es werden 2.000,00 für Ausgaben Arbeitsstationen vorgesehen. Gedeckt durch die ordentliche Zuweisung.

Die Aufwendungen insgesamt belaufen sich auf 143.132,38 Euro



4. Das Investitionsbudget

Auf das Investitionsbudget werden 3.000,00 € gebucht. Neben 1.000,00 € für Maschinen, wurden für das Jahr 2022 weitere 2.000,00 für Informatikgeräte (z. B. Notebooks) veranschlagt.

Eppan, den 09.11.2021

Die Schulführungskraft

Dr. Marion Karadar